

Drucksache:  
**0368/2019/BV**

Datum:  
29.10.2019

Federführung:  
Dezernat IV, Bürger- und Ordnungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Anpassung der Einkommensgrenzen des Heidelberg-  
Pass+ ab dem 01.01.2020  
Überplanmäßiger Mittelbedarf**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 20. Dezember 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	05.11.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	17.12.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Die Einkommensgrenzen und deren Berechnung für den Heidelberg-Pass+ werden an das Verfahren der Berechnung für das Entgeltsystem in den städtischen Kindertageseinrichtungen angeglichen. Die Einkommensgrenze entspricht der Entgeltstufe 1. Für alleinstehende Rentner und Senioren ab dem 65. Lebensjahr wird die Einkommensgrenze auf 20.000 Euro festgelegt.*

*Die Berechnung erfolgt mit dem beigefügten Berechnungsbogen (Anlage 01)*

*Die Umstellung erfolgt zum 01.01.2020.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• Aufwand 2020	3.449.300 €
• Zusätzlicher Aufwand durch Anpassung der Einkommensgrenze auf Entgeltstufe 1	1.820.000 €
• Gesamtaufwand 2020	5.269.300 €
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Ansatz in 2020	3.449.300 €
• Mit Drucksache 0289/2019/BV abgedeckter Mehrbedarf	1.400.000 €
• Überplanmäßiger Mittelbedarf	420.000 €
• Summe 2020	5.269.300 €
<b>Folgekosten:</b>	
• Ab 2021 jährlich (ohne prozentuale Fortschreibung)	1.820.000 €

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die letzte Anpassung der Einkommensgrenzen für den Heidelberg-Pass+ erfolgte im September 2013. Durch eine Vereinfachung und Angleichung des Verfahrens an das Verfahren zur Festlegung der Grenzen bei der Kinderbetreuung sollen mehr Personen in den Genuss der Vergünstigungen des HD-Pass + kommen.

## Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 05.11.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 05.11.2019

### 6 **Anpassung der Einkommensgrenzen des Heidelberg-Passes+ ab dem 01.01.2020 Überplanmäßiger Mittelbedarf**

Beschlussvorlage 0368/2019/BV

Herr Bürgermeister Erichson ruft des Tagesordnungspunkt auf und weist auf den Sachantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen (Anlage 03 zur Drucksache 0368/2019/BV) vom 05.11.2019 hin, der als Tischvorlage ausgeteilt wurde.

Herr Stadtrat Sanwald bringt den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ein und begründet ihn mündlich:

Die Verwaltung wird gebeten, bis zu den nächsten Haushaltsberatungen folgende konkrete Zahlen zu Anträgen des Heidelberg Passes und des Heidelberg Pass+ zu erheben:

- Wie viele Anträge werden pro Jahr abgelehnt?
- Wie viele Fälle überschreiten die Einkommensgrenze der Stufe 1?
- Wie hoch ist dabei der jeweilige Überschreibungsbetrag?
- Wie weit liegen die abgelehnten Anträge durchschnittlich über der Einkommensgrenze?

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Anpassung der Einkommensgrenzen für den Heidelberg Pass+ sei richtig und notwendig. Ziel des Antrages sei die Überprüfung der Effekte dieser Anpassungen und gegebenenfalls der Prüfung einer Nachbesserung.

Herr Käding, Mitarbeiter des Bürger- und Ordnungsamtes, erklärt, die Statistik der Verwaltung könne um die Ablehnungen ergänzt werden. Es gebe Kulanzfälle, die nur sehr knapp über der Einkommensgrenze liegen.

Es melden sich zu Wort:

Frau Stadträtin Stolz, Frau Boerner vom Beirat von Menschen mit Behinderungen und Herr Schmidt-Rohr vom Heidelberger Bündnis gegen Armut und Ausgrenzung

Im Wesentlichen werden die Informationen für die Bürger über den Heidelberg Pass+, die Verständlichkeit der Anträge sowie das aktuelle und das erwartete Nutzerverhalten angesprochen.

Herr Käding erklärt, das Nutzerverhalten sei sehr unterschiedlich und die künftige Nutzung nicht einschätzbar. Informationen über den Heidelberg Pass+ erfolgten über das Internet, das Stadtblatt sowie für Neubürger in Form einer Broschüre. Man werde gerne verstärkt auf die Übersichtlichkeit der Informationen achten.

Herr Bürgermeister Erichson stellt daraufhin den **Beschlussvorschlag der Verwaltung und den Antrag** zur Abstimmung:

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit (Änderungen fett):**

*Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Die Einkommensgrenzen und deren Berechnung für den Heidelberg-Pass+ werden an das Verfahren der Berechnung für das Entgeltsystem in den städtischen Kindertageseinrichtungen angeglichen. Die Einkommensgrenze entspricht der Entgeltstufe 1. Für alleinstehende Rentner und Senioren ab dem 65. Lebensjahr wird die Einkommensgrenze auf 20.000 Euro festgelegt.*

*Die Berechnung erfolgt mit dem beigefügten Berechnungsbogen (Anlage 01)*

*Die Umstellung erfolgt zum 01.01.2020.*

**Außerdem ergehen folgende Arbeitsaufträge:**

***Die Verwaltung wird gebeten, bis zu den nächsten Haushaltsberatungen folgende konkrete Zahlen zu Anträgen des Heidelberg Passes und des Heidelberg Pass+ zu erheben:***

- Wie viele Anträge pro Jahr abgelehnt werden***
- Wie viele Fälle die Einkommensgrenze der Stufe 1 überschreiten***
- Wie hoch der jeweilige Überschreibungsbetrag dabei ist***
- Wie weit die abgelehnten Anträge durchschnittlich über der Einkommensgrenze liegen***

***Für die nächsten Haushaltsberatungen soll außerdem geprüft werden, ob die Maßnahme einen zielgerichteten Effekt hat und die gewünschten Einkommensgruppen entlastet.***

**gezeichnet**  
Wolfgang Erichson  
Bürgermeister

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.12.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.12.2019

### 12 **Anpassung der Einkommensgrenzen des Heidelberg-Pass+ ab dem 01.01.2020** **Überplanmäßiger Mittelbedarf** Beschlussvorlage 0368/2019/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit und die dort erteilten Arbeitsaufträge hin.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster geht auf den **Antrag** der SPD-Fraktion vom 28.11.2019 (Anlage 04 zur Drucksache 0368/2019/BV) ein. Sie teilt mit, man wolle das Anliegen erst im Haushalt erneut beraten. Durch die neue Berechnungsgrundlage sei der Nutzerkreis bereits erweitert worden und somit dem Anliegen teilweise Genüge getan. Daher **ziehe** sie den Antrag heute **zurück**.

Danach gibt es keinen weiteren Aussprachebedarf und Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt die Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit zur Abstimmung.

**Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses** (Änderungen **fett** dargestellt):

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Die Einkommensgrenzen und deren Berechnung für den Heidelberg-Pass+ werden an das Verfahren der Berechnung für das Entgeltsystem in den städtischen Kindertageseinrichtungen angeglichen. Die Einkommensgrenze entspricht der Entgeltstufe 1. Für alleinstehende Rentner und Senioren ab dem 65. Lebensjahr wird die Einkommensgrenze auf 20.000 Euro festgelegt.*

*Die Berechnung erfolgt mit dem beigefügten Berechnungsbogen (Anlage 01)*

*Die Umstellung erfolgt zum 01.01.2020.*

**Außerdem ergehen folgende Arbeitsaufträge:**

**Die Verwaltung wird gebeten, bis zu den nächsten Haushaltsberatungen folgende konkrete Zahlen zu Anträgen des Heidelberg Passes und des Heidelberg Pass+ zu erheben:**

- **Wie viele Anträge pro Jahr abgelehnt werden**
- **Wie viele Fälle die Einkommensgrenze der Stufe 1 überschreiten**
- **Wie hoch der jeweilige Überschreibungsbetrag dabei ist**
- **Wie weit die abgelehnten Anträge durchschnittlich über der Einkommensgrenze liegen**

***Für die nächsten Haushaltsberatungen soll außerdem geprüft werden, ob die Maßnahme einen zielgerichteten Effekt hat und die gewünschten Einkommensgruppen entlastet.***

**gezeichnet**  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag

## Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2019

**40 Anpassung der Einkommensgrenzen des Heidelberg-Pass+ ab dem 01.01.2020  
Überplanmäßiger Mittelbedarf  
Beschlussvorlage 0368/2019/BV**

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner verweist auf das Beratungsergebnis des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.12.2019 und die dort erteilten Arbeitsaufträge.

Da es keinen Diskussionsbedarf gibt, ruft Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner die geänderte Beschlussempfehlung zur Abstimmung auf:

**Beschluss des Gemeinderates:** (Änderungen **fett** dargestellt):

*Die Einkommensgrenzen und deren Berechnung für den Heidelberg-Pass+ werden an das Verfahren der Berechnung für das Entgeltsystem in den städtischen Kindertageseinrichtungen angeglichen. Die Einkommensgrenze entspricht der Entgeltstufe 1.*

*Für alleinstehende Rentner und Senioren ab dem 65. Lebensjahr wird die Einkommensgrenze auf 20.000 Euro festgelegt.*

*Die Berechnung erfolgt mit dem beigefügten Berechnungsbogen (Anlage 01)*

*Die Umstellung erfolgt zum 01.01.2020.*

**Außerdem ergehen folgende Arbeitsaufträge:**

**Die Verwaltung wird gebeten, bis zu den nächsten Haushaltsberatungen folgende konkrete Zahlen zu Anträgen des Heidelberg Passes und des Heidelberg Pass+ zu erheben:**

- **Wie viele Anträge pro Jahr abgelehnt werden.**
- **Wie viele Fälle die Einkommensgrenze der Stufe 1 überschreiten.**
- **Wie hoch der jeweilige Überschreibungsbetrag dabei ist.**
- **Wie weit die abgelehnten Anträge durchschnittlich über der Einkommensgrenze liegen.**

**Für die nächsten Haushaltsberatungen soll außerdem geprüft werden, ob die Maßnahme einen zielgerichteten Effekt hat und die gewünschten Einkommensgruppen entlastet.**

**gezeichnet**  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## **Begründung:**

Seit 1985 bietet die Stadt Heidelberg als freiwillige Leistung den ehemaligen Familienpass und später den Heidelberg-Pass an. Der Heidelberg-Pass orientiert sich als freiwillige soziale Leistung der Stadt Heidelberg an dem Gedanken, dass kostenpflichtige Leistungen (siehe Anlage 02) vergünstigt oder unentgeltlich einem begrenzten Personenkreis der Heidelberger Bürgerschaft zum Ausgleich persönlicher Situationen und Teilhabe am öffentlichen Leben angeboten wird.

Seit dem Jahr 2012 wird der Heidelberg-Pass an die Empfänger von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepakets und der Heidelberg-Pass+ an Haushalte mit geringem Einkommen ausgegeben. Für die Erteilung eines Heidelberg-Pass+ wurden je nach Haushaltskonstellation verschiedene Einkommensgrenzen festgelegt. Diese Einkommensgrenzen beruhen auf dem monatlichen Nettoeinkommen des entsprechenden Haushalts und wurden letztmals im September 2013 angepasst.

Im Jahr 2018 wurden 395 Heidelberg-Pässe+ ausgestellt.

Mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, einen „Vorschlag zur Anpassung der (Netto) Einkommensgrenzen vorzulegen“.

Um die Berechnung der Entgeltstufen zu vereinfachen und zu einer einheitlichen Berechnung für Leistungen zu gelangen, bei denen es auf die Einkünfte des berechtigten Personenkreises ankommt (Ermäßigungsregelungen der Musik- und Singschule und des Amtes für Schule und Bildung in der Schulkindbetreuung, Berechnung der Kostenbeteiligung der Eltern bei der Kinderbetreuung und Bestimmung des Kreises der Berechtigten für die Leistungen nach dem Heidelberg-Pass+ des Bürger- und Ordnungsamtes), wird vorgeschlagen, dass ab dem 01.01.2020 die positiven Jahreseinkünfte (Erwerbseinkommen, Kindergeld, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung et cetera) für die Berechnung herangezogen werden. Vom Erwerbseinkommen wird die Werbungskostenpauschale (1.000 Euro) abgezogen und vom Restbetrag ein Pauschalabzug von jeweils 10 % bei Vorliegen von Steuer-, Renten- und Krankenversicherungspflicht berücksichtigt (siehe Anlage 01).

Als Grundlage für die anzuwendenden Einkommensgrenzen eines Haushalts könnte die Entgeltstufe 1 mit 30.000 Euro oder die Entgeltstufe 2 mit 43.000 € festgelegt werden. Für das 2. und jedes nächste unterhaltspflichtige Kind wird jeweils ein Freibetrag von 5.000 Euro gewährt. Das Kindergeld wird bei den positiven Einkünften berücksichtigt.

Für alleinstehende Senioren ab dem 65. Lebensjahr und Rentner wird eine Entgeltstufe von 20.000 Euro vorgeschlagen. Für Rentnerehepaare als Zwei-Personenhaushalt könnten die Entgeltstufe von Alleinerziehenden mit einem Kind herangezogen werden.

Bei Anwendung der Entgeltstufe 1 als Einkommensgrenze unter Abzug der Werbungskostenpauschale sowie Hinzurechnung der pauschalen Sozialabgaben und Freibeträge würden beispielsweise eine berufstätige alleinerziehende Person mit zwei Kindern und jährlich 3.600 Euro Unterhalt einen Heidelberg-Pass+ erhalten, wenn die Jahresbruttoeinkünfte aus Erwerbstätigkeit unter 38.862 Euro liegen würden.

Wäre die Entgeltstufe 2 Grundlage, würde ein Heidelberg-Pass+ bei vorstehender Fallkonstellation noch bis zu Jahresbruttoeinkünften aus Erwerbstätigkeit unter 57.434 Euro ausgestellt werden.

Zum Vergleich würden in diesem Beispiel unter Umrechnung der bisherigen Nettoeinkommensgrenze ein Heidelberg-Pass+ nur ausgegeben werden, wenn die Jahresbruttoeinkünfte unter 25.857 Euro liegen würden.



In Heidelberg leben 5.219 Alleinerziehende mit mindestens einem Kind. 8.839 Haushalte bestehen aus einem Ehepaar mit mindestens einem Kind. Hinzu kommen 24.789 Heidelberger/innen, die älter als 65 Jahre sind.

Insgesamt sind dies 70.590 Personen, die potenziell einen Anspruch auf einen Heidelberg-Pass+ geltend machen könnten, falls das Haushaltseinkommen unter der Einkommensgrenze liegt, soweit nicht schon ein Anspruch auf einen Heidelberg-Pass wegen Beziehung von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket besteht.

Die finanziellen Auswirkungen beim Heidelberg-Pass+ durch die Erhöhung der Einkommensgrenzen lassen sich nicht abschließend abschätzen.

Dies liegt einerseits daran, dass die tatsächlichen Einkommensverhältnisse der Heidelberger Bürgerschaft nicht bekannt sind. Hierdurch lässt sich nicht ermitteln, wie viele Heidelberger Haushalte dann tatsächlich einen Anspruch auf einen Heidelberg-Pass+ hätten.

Grobe Orientierungswerte könnte der Bericht zur sozialen Lage (2018) bieten, wonach 37.588 (54,6%) der steuerpflichtigen Heidelberger/innen ein Jahresbruttoeinkommen unter 30.000 Euro haben. 51.261 (74,5 %) der steuerpflichtigen Personen verdienen bis zu 50.000 Euro brutto jährlich.

Wie hoch die für die Berechnung relevanten Haushaltseinkommen sind, lässt sich dadurch jedoch nur sehr bedingt ableiten.

Zum anderen kann nicht vorhergesagt werden, wie viele Anspruchsberechtigte einen Heidelberg-Pass+ tatsächlich beantragen würden und welche Leistungen, die auch mehrmals in Anspruch genommen werden können, nachgefragt werden.

Unter der Annahme, dass bei der Entgeltstufe 1 die Zahl der Nutzer von derzeit circa 400 auf 2.000 ansteigen würde und das Nutzungsverhalten dem der bisherigen Nutzer/innen eines Heidelberg-Pass beziehungsweise Heidelberg-Pass+ entspricht, würden Zusatzaufwendungen von circa 1.820.000 Euro/Jahr entstehen.

Bei Anwendung der Entgeltstufe 2 könnte bei grober Schätzung die Zahl der Nutzer des Heidelberg-Pass+ auf 4.000 Personen steigen. Dies würde zu Zusatzaufwendungen gegenüber der bisherigen Regelung von 4.225.000 Euro führen.

Die zusätzlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Leistungen des Heidelberg-Pass+	Stufe 1	Stufe 2
Übernahme Kinderbetreuungsentgelt einschließlich Mittagessen (Die durch die Festlegung auf die Entgeltstufe 1 verursachten Mehrkosten bei der Kinderbetreuung in Höhe von 1.400.000 € sind Bestandteil der Auswirkungen der Vorschläge zur Familienentlastung (siehe weitere Ausführungen). Für die Entgeltstufe 2 entstehen darüber hinaus Mehrkosten in Höhe von 2.000.000 €.	1.400.000 Euro	3.400.000 Euro
Mittagessen in öffentlichen Schulen	55.000 Euro	110.000 Euro
Volkshochschule	35.000 Euro	70.000 Euro
Sozialticket	200.000 Euro	435.000 Euro
Musik- und Singschule	105.000 Euro	160.000 Euro
Sonstige Leistungen des Heidelberg-Pass+	25.000 Euro	50.000 Euro
<b>Summe Mehrkosten/Jahr</b>	<b>1.820.000 Euro</b>	<b>4.225.000 Euro</b>
<b>Summe Mehrkosten/Jahr ohne in der Vorlage zur Familienentlastung enthaltenen Beträge</b>	<b>420.000 Euro</b>	<b>2.825.000 Euro</b>

Die Kosten für den kostenlosen Eintritt in den Tiergarten und die ermäßigten Eintritte in die Bäder werden durch Pauschalbeträge abgegolten, die gegebenenfalls in den Folgejahren angepasst werden müssen.

Im städtischen Haushalt sind für die Auswirkungen der Anpassung der Einkommensgrenzen beim HD-Pass + keine Mittel veranschlagt.

Im Rahmen der Vorschläge zur Familienentlastung (Drucksache 0289/2019/BV) würden die zusätzlichen Kosten der Übernahme der Kinderbetreuungsentgelte gemäß Entgeltstufe 1 zur Verfügung stehen. Damit ist der vom Gemeinderat mit dem Haushaltsbeschluss vorgegebene finanzielle Rahmen für das Thema Familienentlastung ausgeschöpft. Eine Ausdehnung auf Entgeltstufe 2 würde diesen vom Gemeinderat festgelegten finanziellen Rahmen deutlich übersteigen.

Durch die Veränderung der Berechnung der Einkommensgrenze entstehen wie dargestellt finanzielle Mehraufwendungen. Im Laufe des Vollzugs des Haushaltsjahres 2020 muss dieser überplanmäßige Mittelbedarf formal in einer separaten Vorlage bewilligt werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2021 sind die entsprechenden Haushaltsmittel planmäßig zu berücksichtigen.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
SOZ 1	+	Armut bekämpfen; Ausgrenzung verhindern
		<b>Begründung:</b> Die Einkommensgrenzen beim Heidelberg-Pass+ sollen der geänderten Einkommens- und Preissituation angepasst werden

QU1 + **Ziel/e:**  
Solide Haushaltsführung

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Die tatsächlich entstehenden Kosten für die Erhöhung der Einkommensgrenzen lassen sich durch den nicht ermittelbaren Kreis der dann Anspruchsberechtigten und die tatsächliche Inanspruchnahme der Leistungen nicht konkret vorhersagen (<->QU1).

gezeichnet  
Wolfgang Erichson

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
01	Berechnungsbogen
02	Leistungen des Heidelberg-Pass/Heidelberg-Pass+
03	Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.11.2019 <b>Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit am 05.11.2019</b>
04	Sachantrag der SPD-Fraktion vom 27.11.2019